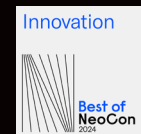
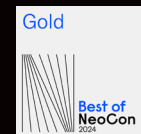




TOCCO COLLECTION



MADE
IN ITALY

Designed by RainlightSTUDIO with Kay Sargent,
Cognitive and Sensory Wellbeing Design Consultant



Wie können inklusive Arbeitsumgebungen geschaffen werden?

Alle Aspekte der Umwelt, von der Wahl der Farben bis zur Illumination, von den Materialien bis zu den Oberflächen und im Allgemeinen, alle sichtbaren und wahrnehmbaren Elemente, müssen objektiv und mit einer Absicht geplant werden.

pba hat mit RainlightSTUDIO und Kay Sargent zusammengearbeitet, um unser Verständnis der sensorischen Stimulation in der gebauten Umgebung zu vertiefen und zu erfahren, wie sich dies auf Personen auswirken kann, die den Raum bewohnen, insbesondere auf neurodiverse Personen. Unser Ziel ist es, Designern ein komplettes Sortiment von Türbeschlägen und Stosgriffen anzubieten und ihnen die Möglichkeit zu geben, Farbe und Textur zu wählen, um den umfassendsten Raum für alle Benutzer zu gestalten.

„Damit sich alle Mitarbeiter entfalten können, müssen Büro-Konfigurationen flexibel und anpassungsfähig bleiben. Arbeitgeber können das Wohlbefinden und die Produktivität ihrer Mitarbeiter verbessern, indem sie eine große Auswahl anbieten, sodass die Menschen stets den besten Raum für ihre individuellen Bedürfnisse auswählen können.“ Kay Sargent | Designberater für kognitives und sensorisches Wohlbefinden.

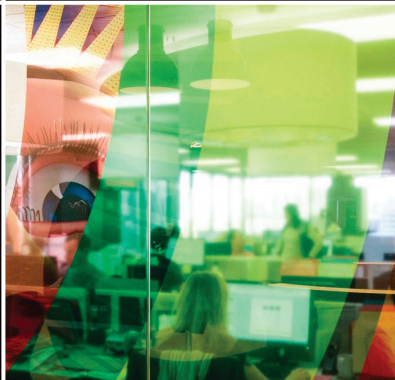
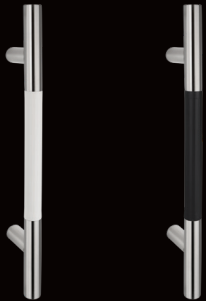
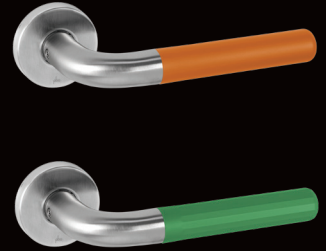
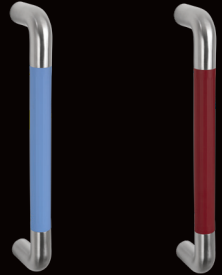
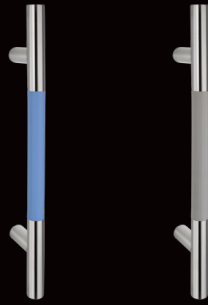
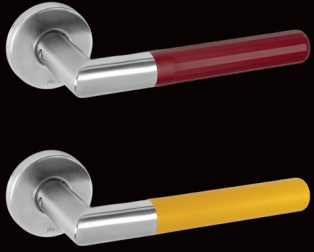


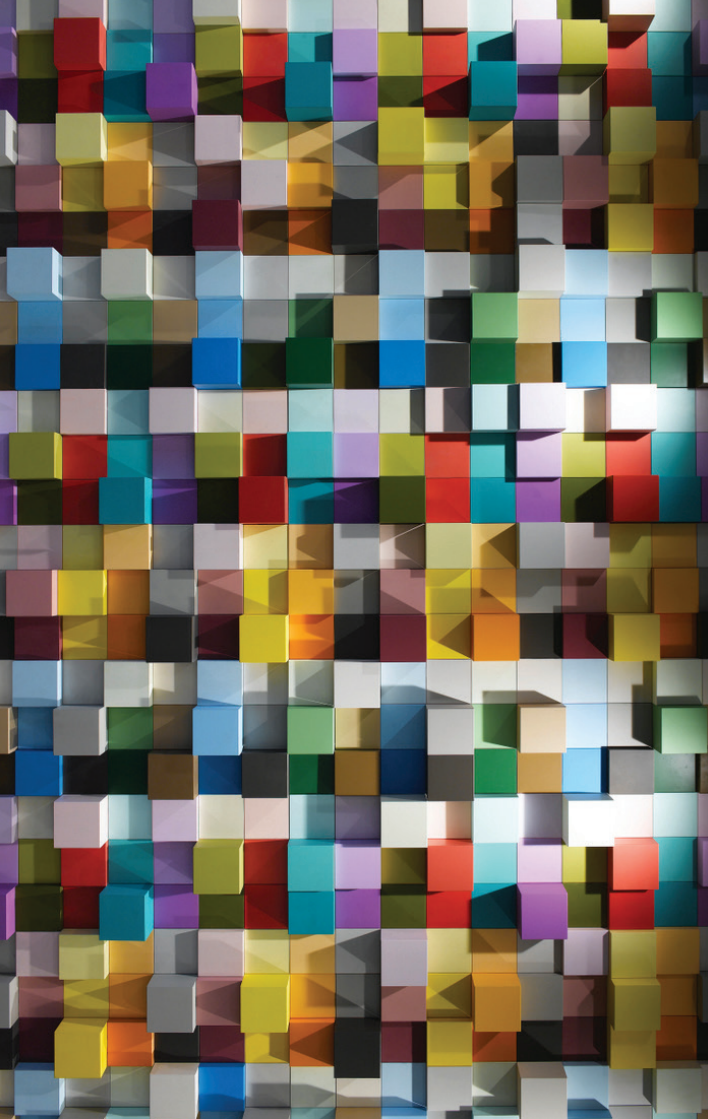
TOCCO Collection ist eine Capsule-Hardware-Kollektion von Türgriffen und Stossg Griffen, die nachhaltig, austauschbar und sensorisch empfindlich sind.

Die TOCCO-Linie bietet die perfekte Möglichkeit, Hinweise zu verwenden, die dem Benutzer bei der Interaktion helfen und zwar für alle Benutzer.

Die TOCCO-Kollektion beabsichtigt nicht, neue Designs oder neue Befestigungssysteme vorzuschlagen: wir haben uns für gemeinsame Designs und Standard-Befestigungssysteme entschieden, da die Wahl von TOCCO auch bei Erneuerungsprojekten eine Option sein muss, ohne dass die Türen mit bereits vorhandenen Komponenten erneuert werden müssen. Entscheidungen müssen auch nachhaltig sein: der Mensch und die Umwelt stehen im Mittelpunkt.

„Design ist eine Orchestrierung aller Sinne, um im Augenblick, ein Gefühl der Zugehörigkeit zu schaffen und Berührung ist unsere wahre Verbindung mit der Realität. Der Türgriff stellt die erste Berührung dar, die ein Mensch mit einem Gebäude oder einem Raum erfährt. Wir suchen nach einem menschlicheren Ansatz, der alle Erwartungen übertrifft und ein willkommenes Gefühl des Staunens hervorruft.“ Yorgo Lykouria | Kreativer Leiter RainlightSTUDIO.





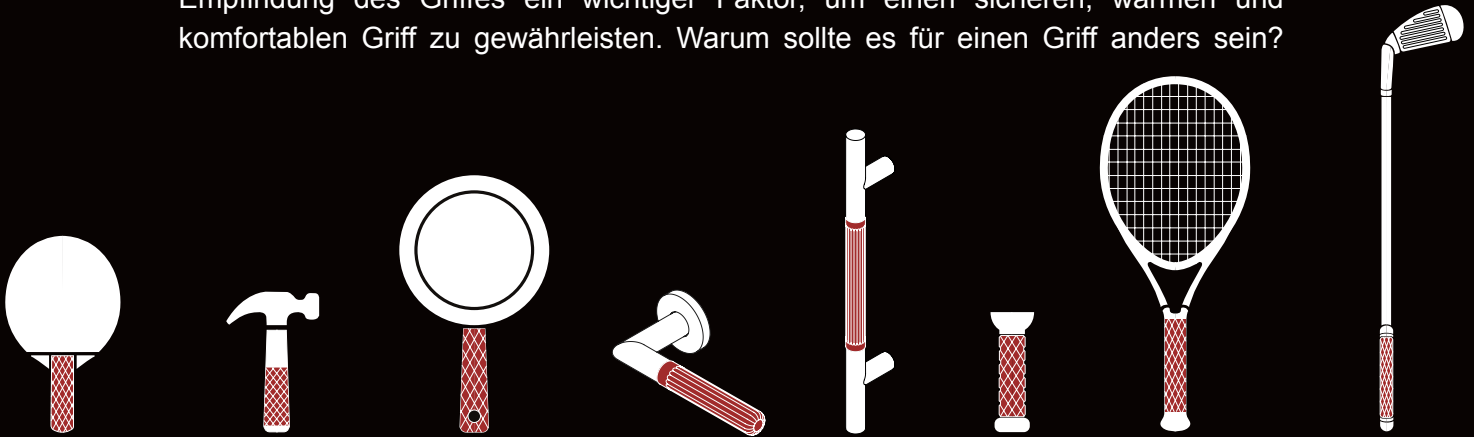
Die TOCCO-Kollektion wurde speziell entwickelt, um Designern die Möglichkeit zu bieten, die Farbe (visuell) und die Textur (taktil) der Griffe (Türgriffe und Stossgriffe) zu wählen, um besser auf die Vorlieben und Bedürfnisse verschiedener Benutzer einzugehen.

Die TOCCO-Kollektion bietet eine unendliche Auswahl an Farben und zwei verschiedene Griffe - glatt und strukturiert - um den taktilen Vorlieben aller Benutzer gerecht zu werden.


Der Griff der TOCCO-Kollektion besteht aus ECONYL®-Nylon, einem weichen Material mit einer ähnlichen Temperatur wie die Umgebung. Nylon ist angenehm und fühlt sich nicht hart und kalt an. Das Griffgefühl ist ein wichtiges Element, das dem Benutzer Komfort und Sicherheit vermittelt.

„Alles, was wir über das Entwerfen bezüglich Inklusion wissen, sollte auf jedes Element innerhalb der Build-Umgebung angewendet werden...einschließlich Baubeschlag. Kein Detail ist zu klein, denn sie alle beeinflussen unser Erlebnis und tragen zur Gesamtlösung bei.“ Kay Sargent | Designberater für kognitives und sensorisches Wohlbefinden.


Wenn wir an Sportartikeln, wie Tennisschläger oder Golfschläger denken, ist die Empfindung des Griffes ein wichtiger Faktor, um einen sicheren, warmen und komfortablen Griff zu gewährleisten. Warum sollte es für einen Griff anders sein?




ECONYL® regeneriertes Nylon



1 Sammlung von Abfallstoffen



2 Regeneration und Reinigung



3 Rückumwandlung in Polymere

Die Zukunft ist kreisförmig: von den Abfällen ist ECONYL® Nylon unendlich recycelbar.

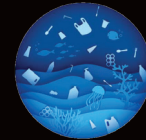
Der Griff der TOCCO Collection besteht aus ECONYL®, einem zu 100% regenerierten Material aus Abfällen wie Fischernetzen, alten Teppichen, die normalerweise auf Mülldeponien landen würden, Kunststoffkomponenten und Stoffresten ebenfalls. ECONYL® regeneriertes Nylon ist nicht nur eine Lösung für den Abfall, sondern auch besser im Hinblick auf den Klimawandel. Es reduziert die Auswirkungen von Nylon auf die globale Erwärmung im Vergleich zu Material aus Öl um bis zu 90%.

Das TOCCO Collection-Projekt stellt ein Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und wirklich verantwortungsvollen Praktiken dar. Wir haben uns für die Verwendung von regeneriertem ECONYL®-Nylon in unseren Produkten entschieden, da wir die Mission unterstützen, Abfallmaterial ein neues Leben zu geben. Alles, was wir von nun an tun, muss dem Planeten zugute kommen.

T actile



O nly Regenerated Nylon



C olorful



C ognitive Wellbeing



O ne-World





Inklusivität ist für alle, sie identifiziert keine spezifische Fähigkeit, sie sucht nicht nach Lösungen, die Bedürfnisse in einer Vision der „gemeinsamen Notwendigkeit“ zu verbinden. Im Gegenteil wertschätzt sie die Schönheit, die Vielfalt und die Einzigartigkeit der Menschen. Nur universelle Werte können den Grundstein für ein so ehrgeiziges Projekt legen: Inklusivität, Schönheit für alle, Verantwortung für die Entscheidungen darüber, was gemacht wird, mit wem und wie es gemacht wird und Nachhaltigkeit. Wenn wir wirklich an das „Für alle“ glauben, was der Grund dafür ist, dass die TOCCO-Kollektion alle und alles vereint, können wir nachhaltig sein.

„Wir müssen Umgebungen schaffen, die über ein Ökosystem von Optionen und Wahlmöglichkeiten verfügen, damit neurodiverse Menschen jederzeit die richtige Umgebung für sich auswählen können“ - Kay Sargent, Designberater für kognitives und sensorisches Wohlbefinden.

DIE KOLLEKTION



AUSFÜHRUNGEN .XX

Türgriffe

Edelstahl rostfrei



Fein matt
satiert
.44

Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Türgriffe



Weiss
.31

Champagne
.38

Bronze
.39

Grau
.32

Schwarz
.40



GLATT



GEWELT

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON



Schwarz

Bronze

Grau

Rot

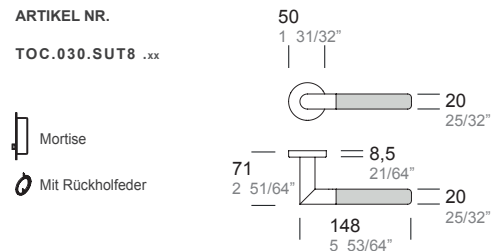


Auf Anfrage
endlose Farben

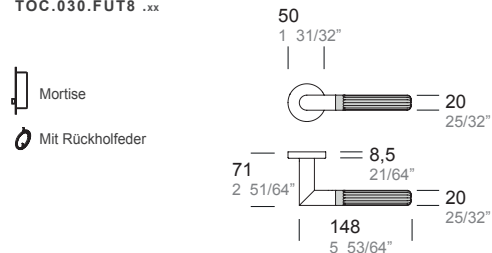
Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbenpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.

ARTIKEL NR.

TOC.030.SUT8 .xx



TOC.030.FUT8 .xx



MATERIALIEN

- Türgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon

LEED® EPD®
THE INTERNATIONAL EPD® SYSTEM

ECD PLATFORM
EPD
VERIFIED

TOCCO COLLECTION



AUSFÜHRUNGEN .XX

Türgriffe

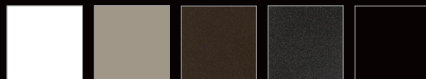
Edelstahl rostfrei



Fein matt
satiert
.44

Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Türgriffe



Weiss
.31

Champagne
.38

Bronze
.39

Grau
.32

Schwarz
.40



GLATT



GEWELLT

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON



Schwarz

Bronze

Grau

Rot



Auf Anfrage
endlose Farben

Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbenpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.

ARTIKEL NR.

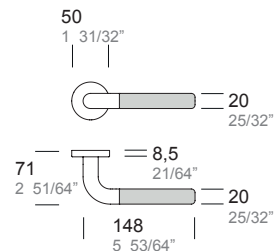
TOC.028.SUT8 .xx



Mortise



Mit Rückholfeder



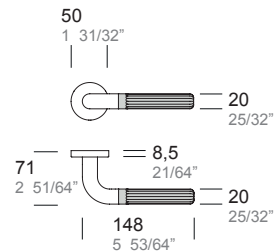
TOC.028.FUT8 .xx



Mortise



Mit Rückholfeder



MATERIALIEN

- Türgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon



TOCCO COLLECTION



 GEWELT



 ENDLOSE FARBEN

AUSFÜHRUNGEN .XX

Türgriffe

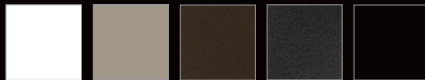
Edelstahl rostfrei



Fein matt
satinert
.44

Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Türgriffe



Weiss
.31

Champagne
.38

Bronze
.39

Grau
.32

Schwarz
.40

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON



Schwarz

Bronze

Grau

Rot



Auf Anfrage
endlose Farben

Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbanpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.

ARTIKEL NR.

TOC.28B.FUT8 .xx



Mortise



Mit Rückholfeder

50

1 31/32"



8,5

71

2 51/64"

21/64"

148

5 53/64"

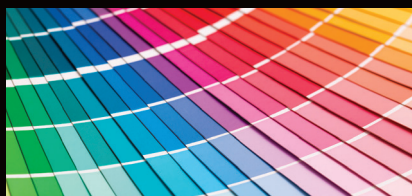
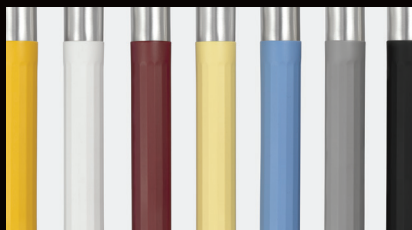
TITLE 24

Californian Fire Code Section 12-10-202

MATERIALIEN

- Türgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon

TOCCO COLLECTION



ENDLOSE FARBEN

AUSFÜHRUNGEN .XX

Stossgriffe

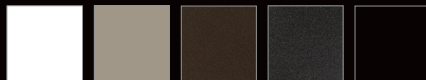
Edelstahl rostfrei



Fein matt
satiert
.44

Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Stossgriffe



Weiss
.31

Champagne
.38

Bronze
.39

Grau
.32

Schwarz
.40



GEWELLT

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON



Schwarz

Bronze

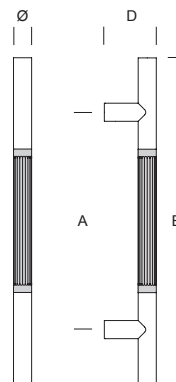
Grau

Rot



Auf Anfrage
endlose Farben

Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbenanpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.



ARTIKEL NR.	A	B	Ø	D
TOC.286.0F25 .xx	250 mm 9 27/32"	400 mm 15 3/4"	20 mm 25/32"	67 mm 2 5/8"
TOC.243.0F30 .xx	300 mm 11 13/16"	450 mm 17 23/32"	25 mm 63/64"	72 mm 2 53/64"

MATERIALIEN

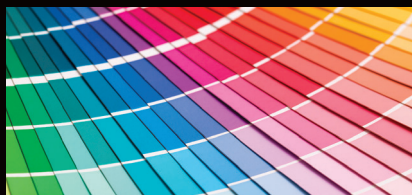
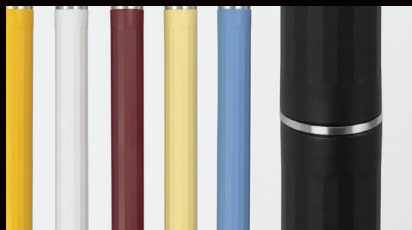
- Stossgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon

WEITERE FARBEN PASSEND ZU JEDER RAL FARBE #
(Schraube, Madenschraube und Nylonkomponenten sind nicht lackiert)
Preis auf Anfrage, mengenabhängig

RANDKOMPONENTEN:
SCHWARZ FÜR DUNKLE FARBEN
GRAU FÜR LICHTFARBE UND EDELSTAHL



TOCCO COLLECTION

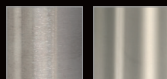


ENDLOSE FARBEN

AUSFÜHRUNGEN .XX

Stossgriffe

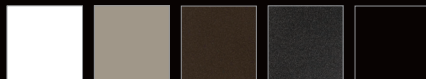
Edelstahl rostfrei



Fein matt
satiert
.44

Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Stossgriffe



Weiss
.31

Champagne
.38

Bronze
.39

Grau
.32

Schwarz
.40



GEWELLT

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON



Schwarz

Bronze

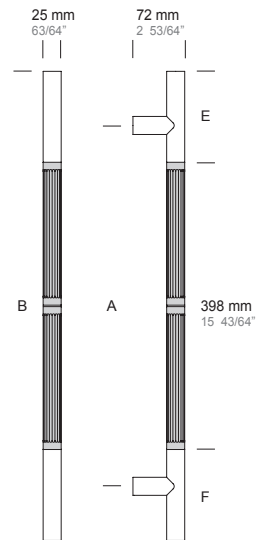
Grau

Rot



Auf Anfrage
endlose Farben

Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbanpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.



ARTIKEL NR.	A	B	E	F
TOC.243.0F50 .xx	500 mm 19 11/16"	650 mm 25 19/32"	126 mm 4 61/64"	126 mm 4 61/64"
TOC.243.999F .xx	custom	custom	custom	custom

B MAX 914,40 mm (36")

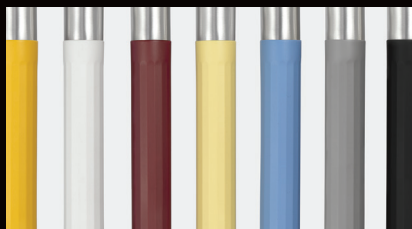
A MAX 762 mm (30") - MIN 500 mm (19 11/16")


MATERIALIEN

- Stossgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon

WEITERE FARBEN PASSEND ZU JEDER RAL FARBE #
(Schraube, Madenschraube und Nylonkomponenten sind nicht lackiert)
Preis auf Anfrage, mengenabhängig

RANDKOMPONENTEN:
SCHWARZ FÜR DUNKLE FARBEN
GRAU FÜR LICHTFARBE UND EDELSTAHL



 ENDLOSE FARBEN

AUSFÜHRUNGEN .XX

Stosgriffe

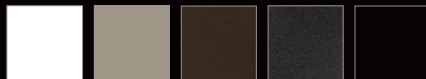
Edelstahl rostfrei



Fein matt
satiert
.44

Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Stosgriffe



Weiss
.31

Champagne
.38

Bronze
.39

Grau
.32

Schwarz
.40



 GEWELLT

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON



Schwarz

Bronze

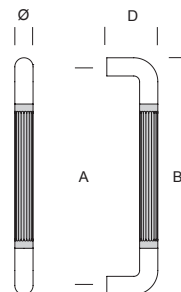
Grau

Rot



Auf Anfrage
endlose Farben

Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbenpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.



ARTIKEL NR.	A	B	Ø	D
TOC.273.0F25 .xx	250 mm 9 27/32"	270 mm 10 5/8"	20 mm 25/32"	65 mm 2 9/16"
TOC.231.0F30 .xx	300 mm 11 13/16"	325 mm 12 51/64"	25 mm 63/64"	70 mm 2 3/4"

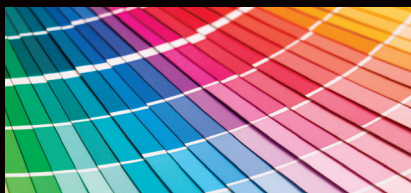
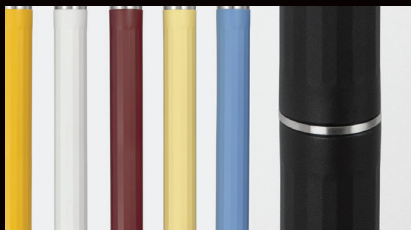

MATERIALIEN

- Stosgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon

WEITERE FARBEN PASSEND ZU JEDER RAL FARBE #
(Schraube, Madenschraube und Nylonkomponenten sind nicht lackiert)
Preis auf Anfrage, mengenabhängig

RANDKOMponentEN:
SCHWARZ FÜR DUNKLE FARBEN
GRAU FÜR LICHTFARBE UND EDELSTAHL

LEED®

EPD®
THE INTERNATIONAL EPD® SYSTEMECCO PLATFORM
EPD
VERIFIEDTOCCO
COLLECTION
 ENDLOSE FARBEN

AUSFÜHRUNGEN .XX

Stosgriffe

Edelstahl rostfrei

Fein matt
satiniert
.44Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Stosgriffe

Weiss
.31Champagne
.38Bronze
.39Grau
.32Schwarz
.40
 GEWELLT

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON


Schwarz

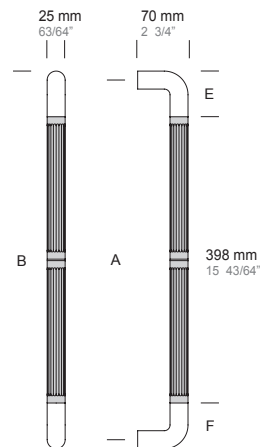
Bronze

Grau

Rot

Auf Anfrage
endlose Farben

Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbenanpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.



ARTIKEL NR.	A	B	E	F
TOC.231.0F50 .xx	500 mm 19 11/16"	525 mm 20 43/64"	63,50 mm 2 1/2"	63,50 mm 2 1/2"
TOC.231.999F .xx	custom	custom	custom	custom

A MAX 762 mm (30") - MIN 500 mm (19 11/16")

MATERIALIEN

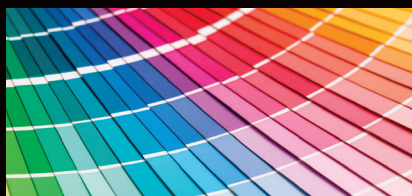
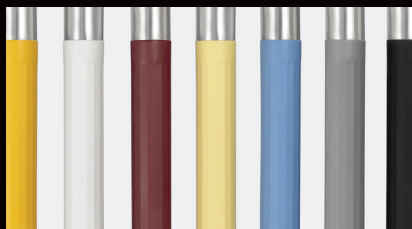
- Stosgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon


WEITERE FARBEN PASSEND ZU JEDER RAL FARBE #
(Schraube, Madenschraube und Nylonkomponenten sind nicht lackiert)
Preis auf Anfrage, mengenabhängig

RANDKOMponentEN:
SCHWARZ FÜR DUNKLE FARBEN
GRAU FÜR LICHTFARBE UND EDELSTAHL



TOCCO COLLECTION



 ENDLOSE FARBEN

AUSFÜHRUNGEN .XX

Stossgriffe

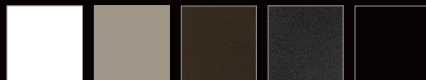
Edelstahl rostfrei



Fein matt
satiert
.44

Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Stossgriffe



Weiss
.31

Champagne
.38

Bronze
.39

Grau
.32

Schwarz
.40



 GEWELLT

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON



Schwarz

Bronze

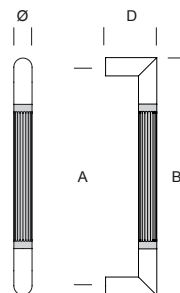
Grau

Rot



Auf Anfrage
endlose Farben

Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbenanpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.



ARTIKEL NR.	A	B	Ø	D
TOC.265.0F30 .xx	300 mm 11 13/16"	325 mm 12 51/64"	25 mm 63/64"	70 mm 2 3/4"

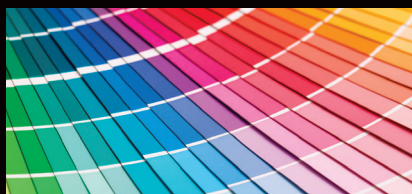
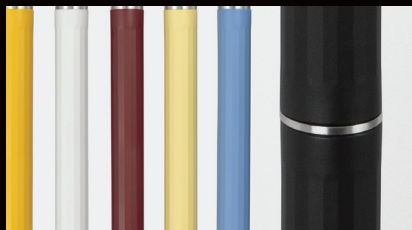
MATERIALIEN

- Stossgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon

WEITERE FARBEN PASSEND ZU JEDER RAL FARBE #
(Schraube, Madenschraube und Nylonkomponenten sind nicht lackiert)
Preis auf Anfrage, mengenabhängig

RANDKOMponentEN:
SCHWARZ FÜR DUNKLE FARBEN
GRAU FÜR LICHTFARBE UND EDELSTAHL

TOCCO COLLECTION



ENDLOSE FARBEN

AUSFÜHRUNGEN .XX

Stossgriffe

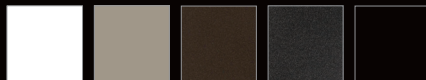
Edelstahl rostfrei



Fein matt
satiert
.44

Hochglanz
poliert
.43

Edelstahl rostfrei lackierte Stossgriffe



Weiss
.31

Champagne
.38

Bronze
.39

Grau
.32

Schwarz
.40



GEWELLT

Griff

ECONYL®
REGENERATED NYLON



Schwarz

Bronze

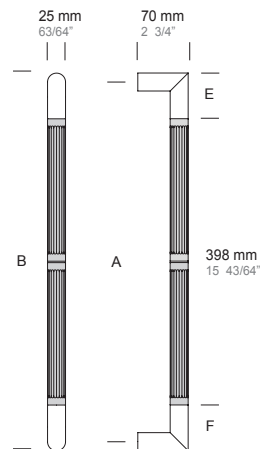
Grau

Rot



Auf Anfrage
endlose Farben

Alle RAL-Farben sind verfügbar (RAL ist ein Farbenanpassungssystem, das Farben für Lacke definiert – siehe Link). Mindestmenge erforderlich.



ARTIKEL NR.	A	B	E	F
TOC.265.0F50 .xx	500 mm 19 11/16"	525 mm 20 43/64"	63,50 mm 2 1/2"	63,50 mm 2 1/2"
TOC.265.999F .xx	custom	custom	custom	custom

A MAX 762 mm (30") - MIN 500 mm (19 11/16")

MATERIALIEN

- Stossgriffe aus Edelstahl rostfrei
- Griff aus ECONYL® regeneriertem Nylon

WEITERE FARBEN PASSEND ZU JEDER RAL FARBE #
(Schraube, Madenschraube und Nylonkomponenten sind nicht lackiert)
Preis auf Anfrage, mengenabhängig

RANDKOMponentEN:
SCHWARZ FÜR DUNKLE FARBEN
GRAU FÜR LICHTFARBE UND EDELSTAHL

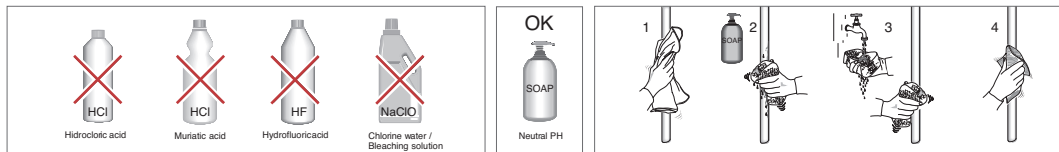
ENVIRONMENTAL PRODUCT DECLARATION (EPD)

Eine Umweltproduktdeklaration (EPD) ist eine ISO Typ III Umwelterklärung, die auf der Norm ISO 14025 - ISO 21930 basiert. Eine EPD berichtet transparent über die Umweltleistung von Produkten oder Dienstleistungen aus einer Lebenszyklusperspektive. Die Erstellung einer EPD umfasst verschiedene Phasen, von der Beschaffung der Rohstoffe bis zum Lebensende des Endprodukts. EPDs basieren auf internationalen Standards und berücksichtigen die gesamte Wertschöpfungskette. Zusätzlich ist eine EPD ein von Dritten verifiziertes Dokument. Die Kollektion bieten ein EPD Umwelterklärung.

PBA-PRODUKTE TRAGEN DAZU BEI, DIE VORAUSSETZUNGEN UND PUNKTE GEMÄSS **LEED** ZU ERFÜLLEN

LEED® (Leadership in Energy Environmental Design) ist ein Zertifizierungssystem für die Verwaltung, die Entwicklung und den Bau von umweltfreundlichen Gebäuden, was den sozialen, umweltlichen, wirtschaftlichen Aspekt, sowie den Wohlstand der Verbraucher betrifft. LEED wurde 1993 in den U.S.A. dank der Arbeit von U.S. Green Building Council (USGBC) geboren und heute ist es der auf der Welt verbreitetste Standard für die Zertifizierung der Umweltfreundlichkeit von Gebäuden. Berücksichtigt alle Bereiche, die die Planung und die Verwaltung von kommerziellen Wohngebäuden und -Stadtteilen, seien sie neu oder in Sanierung.

REINIGUNG





ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. ANWENDUNGSGBIET UND ABSCHLUSS EINES KAUFVERTRAGS

1.1. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen in der Anlage zum Katalog und zur Preisliste (die „Preisliste“) für alle Produkte, die von der PBA S.p.A. hergestellt und verkauft werden, finden auf jeden Verkauf von Produkten und Ersatzteilen, die vom Kunden im Laufe des Jahres bestellt werden, Anwendung.

1.2. Der Kaufvertrag über die Produkte („Vertrag“) wird zwischen den Parteien wirksam, sobald der Kunde die Auftragsbestätigung der PBA erhält.

Der Vertrag kommt auch mit der Lieferung der Produkte seitens der PBA gemäß der Bestellung des Kunden zustande.

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen („Allgemeine Bedingungen“), die zum Zeichen der Annahme vom Kunden unterschrieben werden, sind als wesentlicher Bestandteil eines jeden Vertrags anzusehen.

1.3. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten als stillschweigend vom Kunden akzeptiert und finden auf sämtliche Lieferungen von Produkten Anwendung, die nach dem Datum des Empfangs des Katalogs und der Preisliste für die Produkte der PBA bestellt werden, falls sie nicht innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach dem Datum, an dem die Auftragsbestätigung der PBA für die erste vom Kunden übermittelte Bestellung eintrifft, vom Kunden ausdrücklich schriftlich abgelehnt werden.

Sollte der Kunde eine oder mehrere dieser Verkaufsbedingungen innerhalb der ihm vorstehenden Absätze genannten Frist ablehnen, ist die PBA berechtigt, durch eine schriftliche Mitteilung vom entsprechenden Vertrag zurückzutreten, ohne dass irgendeine zukünftige Verpflichtung entsteht.

1.4. Allgemeine Bedingungen jeder Art, die auf den Bestellformularen des Kunden oder in anderen, vom Kunden an die PBA übermittelten Dokumenten enthalten und/oder angegeben sind und/oder dieser auf welche Weise auch immer zur Kenntnis gebracht wurden, finden auf die Verträge und/oder die Lieferung von Produkten auf keinen Fall Anwendung. Vom Kunden vorgeschlagene besondere Lieferkonditionen und/oder -bedingungen finden auf den Vertrag nur dann Anwendung, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung der PBA enthalten sind.

Jede Abänderung und/oder Ergänzung dieser allgemeinen Bedingungen ist nur dann verbindlich und gültig, wenn sie beiden Parteien schriftlich anerkannt wurde.

1.5. Diese allgemeinen Bedingungen ersetzen alle früheren Versionen, die zwischen der PBA und dem Kunden galten, und sind ihnen gegenüber vorrangig.

2. LIEFERORT UND -FRISTEN DER PRODUKTE

2.1. Die Wahl eines Incoterms[®] berührt den Ort der Lieferung der Produkte nicht, die sich auf jeden Fall an den Ort und zum Zeitpunkt an dem den Kunden geliefert werden, in dem sie dem Spediteur in der Betriebsstätte der PBA in Tezze sul Brenta zum entsprechenden Transport überlassen werden.

Falls die Parteien schriftlich nichts anderes vereinbart haben, haftet die PBA auf keinen Fall für während des Transports eingetretene Verzögerungen.

2.2. Die Lieferfristen der Produkte (sind) in der Auftragsbestätigung der PBA angegeben, (iii) stellen Richtwerte und ungefähre Angaben dar und (iii) sind keineswegs als wesentlich auszulegen.

Falls keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen, übermittelt die PBA dem Kunden, sobald die Produkte zur Abholung bereitstehen, eine Mitteilung über die „Lieferbereitschaft der Produkte“ und gibt dabei das Datum der entsprechenden Abholung an („Abholdatum“). 2.3. Sollten bei der Lieferung der Produkte in der Betriebsstätte der PBA Verzögerungen eintreten, die auf zufällige Ereignisse, höhere Gewalt oder andere Ursachen zurückzuführen sind, die nicht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit der PBA beruhen, ist der Kunde weder berechtigt, irgendwelche Ansprüche auf Schadenersatz geltend zu machen, noch die Auflösung des Vertrags und/oder die Minderung des Preises der Produkte zu verlangen.

3. INCOTERMS

Falls keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen, sind die Produkte und die entsprechenden Preise mit Lieferung Ex-works (EXW) der Betriebsstätte der PBA in Tezze sul Brenta – VI, Italy, Incoterms[®] 2010 oder an dem Ort, den in der Mitteilung der PBA über die Lieferbereitschaft der Produkte angegeben ist.

4. BESTELLUNGEN – NICHT STANDARDMÄSSIGE UND/ODER NACH MASS GEFERTIGTE PRODUKTE

4.1. Die Bestellungen erfolgen schriftlich und enthalten alle Informationen, die für den entsprechenden Entwurf und die Herstellung erforderlich sind. 4.2. Hat der Kunde diese allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von in der Preisliste angegebenen Produkten bereits akzeptiert, dann gelten diese auch für sämtliche Bestellungen, die nicht standardmäßige Produkte, nicht im Katalog unbegriffene und/oder nach Maß gefertigte Produkte betreffen, falls diese von PBA bestellt wurden.

4.3. Verspätungen des Kunden bei der Übermittlung von Informationen, Maßen und/oder technischen Vorgaben für die Produkte, die Gegenstand eines Vertrags sind, können zu einer dementsprechenden Verlängerung der Lieferfristen führen, die von der PBA aufgrund ihrer industriellen Bedürfnisse neu festgelegt werden.

5. PREISE UND ZAHLUNGEN

5.1. Bei den in der Preisliste angegebenen Preisen der Produkte handelt es sich um reine Richtwerte, die jederzeit von der PBA abgeändert werden können.

Der aktuelle Preis der Produkte ergibt sich aus der Auftragsbestätigung der PBA und – falls nichts anderes angegeben ist – enthält dieser Preis keine MwSt.

Änderungen und/oder Umwandlungen der Produkte, die von den Parteien nach der Übermittlung der Auftragsbestätigung der PBA vereinbart werden, führen zu einer Anpassung des entsprechenden Preises aufgrund von Erhöhungen der Produktionskosten und/oder der -Roh materialpreise, die von den Parteien regelmäßig vereinbart werden. 5.2. Der Preis der Produkte wird vom Kunden innerhalb der Fristen und mit den Modalitäten bezahlt, die in der Auftragsbestätigung der PBA angegeben sind oder anderweitig zwischen den Parteien vereinbart wurden.

Die verspätete Abholung oder Nichtabholung der Produkte führt nicht zu einer Verlängerung und/oder einem Aufschub der Zahlungen/risten.

5.3. Die PBA ist berechtigt, die Lieferung der Produkte einzustellen, falls: (a) der Vermögensstand und/oder die Finanzlage des Kunden die entsprechende Zahlung gefährdet; (b) der Kunde die früher, auch aufgrund anderer Verträge von der PBA gelieferten Produkte nicht rechtzeitig bezahlt,

und zwar bis zur vollständigen Bezahlung der ausstehenden Forderungen und/oder bis zum Empfang angemessener Sicherheiten des Kunden für alle laufenden Bestellungen, wobei die PBA auf jeden Fall berechtigt ist, alle ihr daraus entstehenden Schäden geltend zu machen.

5.4. Eventuelle Mängel und/oder Fehler der Produkte, auch wenn diese als solche von der PBA ausdrücklich anerkannt wurden, und/oder eventuelle Lieferverzögerungen im Hinblick auf die vereinbarten Fristen betreffen den Kunden keinesfalls, die entsprechenden Zahlungen und/oder alle anderen, der PBA aus welchem Grund auch immer geschuldeten Zahlungen, auch wenn sich diese aus anderen Vertragsverhältnissen ergeben, einzustellen.

5.5. Bei verspäteten Zahlungen ist die PBA berechtigt, auf den nicht bezahlten Betrag Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zur Anwendung zu bringen.

5.6. Der Kunde ist keinesfalls berechtigt, aufgrund eines Vertrags gegenüber der PBA geschuldete Beträge mit aus welchem Grund auch immer von der PBA geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

6.1. Die PBA ist zum Eigentumsvorbehalt nach deutschem Recht, und zwar nach §§ 158 Abs. 1 und 449 Abs. 1, 929 BGB berechtigt, der als Kontokorrentvorbehalt zu qualifizieren ist.

6.2. Demzufolge bleibt PBA die ausschließliche Eigentümerin aller vom Kunden kauft sämtlicher Verträge erworbener Produkte, bis der Kunde die entsprechenden Pflichten vollumfänglich erfüllt hat.

6.3. Der Kunde vermerkt und belegt dem Eigentümer vorbehalt in seiner Buchhaltung und informiert Dritte, die einschlägigen Rechte oder Ansprüche an den Produkten geltend zu machen – einschließlich Gerichtsbeamte oder Gerichtsvollzieher – über das Bestehen des Eigentumsvorbehalts der PBA an den Produkten.

6.4. Sollte der Kunde innerhalb der Klausel 6.3 an den Eigentumsvorbehalt der PBA stehenden Produkten Ansprüche durch Beschlagnahme,

Fländung, Zwangsvollstreckung und/oder a ndere rechtliche Mittel geltend machen, ist die PBA berechtigt, die besagte Maßnahme vor dem zuständigen deutschen Gericht gemäß § 771 ZPO anzufordern. In diesem Fall haftet der Kunde gesamtstufend mit dem Dritten für Schäden, Kosten und/oder Ausgaben, die der PBA für die Geltendmachung ihrer Rechte aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber Dritten entstehen sind.

6.5. Der Kunde ist berechtigt, die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Produkte zu verkaufen, aber in diesem Fall tritt er alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen und Ansprüche gegen den entsprechenden Erwerbserwerb automatisch an die PBA ab.

6.6. Der Kunde darf die Zahlungen der Produktreihe von seinen eigenen Kunden so lange einkassieren, als er (i) die entsprechenden Rechnungen der PBA rechtzeitig zu machen und sich an die Bestimmungen sämtlicher Verträge und dieser allgemeinen Bedingungen hält, (ii) er sich nicht im Zahlungsverzug befindet und/oder (iii) ihm gegenüber kein Verfahren wegen Insolvenz, Bankrott oder freiwilliger Liquidation eingeleitet wird. Sollte eines der erwähnten Ereignisse eintreten, ist die PBA berechtigt, ihre Ansprüche geltend zu machen und den Kaufpreis der Produkte direkt von den Enderwerbserwerb zu einkassieren.

7. GEWÄHRLIESTUNG

7.1. Die PBA gewährleistet über einen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Monaten ab dem Datum der entsprechenden Lieferung, dass die Produkte keine Material- und Herstellungfehler aufweisen („Gewährleistungsfrist“). Die PBA gewährleistet darüber hinaus, dass die Produkte allen einschlägigen und im Gebiet des Kunden anwendbaren Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen entsprechen.

7.2. Sollten die Reklamationen des Kunden innerhalb der Gewährleistungsfrist im Hinblick auf die Produkte begründet sein und von der PBA akzeptiert werden, wird sie das/ die fehlerhaften Produkt(e) und/oder die fehlerhafte(n) Bestandteile(n) nach ihrem alleinigen Ermessen reparieren und/oder ersetzen, mit Lieferung Ex-works (EXW - Betriebsstätte der PBA in Tezze sul Brenta (VI) Incoterms[®] 2010).

Die hiermit übernommenen Gewährleistungspflichten sind nur unter der Voraussetzung wirksam und verbindlich, dass die PBA die Gelegenheit hat, die vom Kunden angezeigten Mängel und/oder Fehler zu überprüfen. Mit der Reparatur des vom Kunden aufgezeigten Mangels oder mit dem Ersatz des fehlerhaften Produkts und/oder Bestandteils sind die Gewährleistungspflichten als vollumfänglich erfüllt anzusehen, und jede zukünftige Verpflichtung ist ausgeschlossen.

Soweit keine anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien bestehen, werden alle Kosten für die Rücksendung des/der fehlerhaften Produkts und/oder Bestandteils/Bestandteile sowie sämtliche zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Reparatur oder dem Ersatz vom Kunden getragen, und die Rücksendung erfolgt auf seine Gefahr.

7.3. Bei sonstigem Verfall der Gewährleistung teilt der Kunde alle an den entsprechenden Produkten festgestellten Mängel spätestens innerhalb von 8 (acht) Tagen nach dem Tag der aktuellen Lieferung oder im Falle versterkter Mängel spätestens innerhalb von 8 (acht) Tagen nach dem Tag ihrer Entdeckung schriftlich per Einschreiben mit Rückschein mit. 7.4. Die Gewährleistung ist für Produktmängel, die auf folgende U-rsa chen zurückzuführen sind, ausdrücklich ausgeschlossen:

- (i) alle nicht schriftlich von PBA genehmigten Reparaturen, Manipulationen und/oder Änderungen;
- (ii) normaler Verschleiß der Materialien oder einzelner Bestandteile;
- (iii) unsachgemäße Verwendung und/oder Anwendung der Produkte;
- (iv) Mängel und/oder Fehler in den vom Kunden übermittelten Maße und/oder technischen Vorgaben;
- (v) nicht den Anweisungen der PBA entsprechende Lagerung, Wartung und/oder Reinigung;
- (vi) nicht den Anweisungen der PBA entsprechende oder nicht geeigneten Materialien durchgeführte Installation;
- (vii) alle anderen Ereignisse, für die die PBA nicht direkt verantwortlich ist.

Die Gewährleistung ist ebenfalls dann, falls der Kunde die vereinbarten Preise nicht rechtzeitig bezahlt, auch wenn ein derartiger Verzug nur einen Teil des Gesamtpreises der Produkte betrifft.

7.5. Unbeschadet der gesetzlichen Produkthaftung und der Haftung wegen Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit, haftet die PBA nicht für

direkte, indirekte Schäden oder Neben- und Folgeschäden, die dem Kunden und/oder Dritten infolge der Produktmängel verursacht werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, den entsprechenden Vertrag aufgrund von dieser Gewährleistung unterliegenden Mängeln an Produkte aufzulösen, falls die PBA ihre Pflichten aus dieser Gewährleistung rechtzeitig erfüllt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, den entsprechenden Vertrag aufgrund von dieser Gewährleistung unterliegenden Mängeln an Produkte aufzulösen, falls die PBA ihre Pflichten aus dieser Gewährleistung rechtzeitig erfüllt. 7.6. Die aus Holz, PVC, Gummi, Walzprofilen und/oder anderen natürlichen Materialien gefertigten Produkte entsprechen in ihrer Qualität – im Rahmen eines zumutbaren Maßes der Ähnlichkeit – den entsprechenden Mustern, die der Kunde vor der Erfüllung des Vertrags geprüft hat.

Deshalb wird kein vom Kunden geprüfetes Produktmuster als ausschließliche Vorlage für das äußere Erscheinungsbild des Produkts angesehen. Unbeschadet der in Artikel Nr. 7 geregelten Gewährleistung berechnen eventuelle chromatische und/oder ästhetische Unterschiede (Fäderung des Holzes, Intensität der Farbschattierungen, etc.) der gelieferten Produkte im Vergleich zu den Charakteristika der entsprechenden, vom Kunden geprüften Muster, den Kunden nicht, den Vertrag aufzulösen und/oder einen Ersatz der Produkte oder eine Preisreimderung zu verlangen.

7.7. Die farblichen Unterschiede zwischen Produkten desselben Typs und/oder derselben Farbe, die mit verschiedenen Partien und/oder zu verschiedenen Zeitpunkten geliefert werden, sind weder als Mängel und/oder Fehler der Produkte anzusehen, noch berechnen sie den Kunden, aus diesem Grund deren Ersatz und/oder eine Minderung des entsprechenden Preises zu verlangen.

8. DRUCKFehler

Für Druckfehler in Katalogen oder Preislisten haften wir nicht. Alle Bilder und Maße sind unverbindlich. Änderungen sind vorbehalten. Gleiches gilt für Konstruktionsänderungen, die zur technischen Verbesserung des Produkts beitragen.

9. INDUSTRIELLE UND INTELLEKTUELLE EIGENTUMSRECHTE

Hiermit erkennt der Kunde an, dass sämtliche Schablonen, Vorgaben, Zeichnungen, Entwürfe, Modelle, Muster, Hilfsmittel, Werkzeuge, Formen, Ausstattungen, technische Informationen oder Daten im Zusammenhang mit den Produkten im ausschließlichen Eigentum der PBA stehen und verbleiben.

10. AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND

Alle Auseinandersetzungen, die aus oder im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Bedingungen, sämtlichen Verträgen und/oder der Lieferung von Produkten entstehen, werden ausschließlich durch das Gericht Vi cenza, Italien, entschieden.

Die PBA ist auf jeden Fall nach alleinigem Ermessen berechtigt, gerichtliche Verfahren gegen den Kunden vor dem Gericht des Ortes einzuleiten, an dem der Kunde seinen Sitz hat.

11. ANWENDBARES RECHT

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und sämtliche Verträge unterliegen italienischem Recht.

Sollte es sich beim Kunden um eine Person ausländischen Rechts und/oder um eine Person handeln, die ihren Rechtsitz oder ihre Hauptniederlassung in einem anderen Land hat, unterliegen die Verträge über die Lieferung von Produkten auf jeden Fall dem Überinkommen der Vereinten-Nati onen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrechtvereinbahrungen, 11. April 1980).

12. VERZICHT

Sollte die PBA zu irgendeinem Zeitpunkt die Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen nicht geltend machen, ist dies keinesfalls als Verzicht auf diese Bestimmungen oder auf das Recht, jede und alle Bestimmungen später geltend zu machen, auszulegen.

13. SPRACHE

Der Kunde unterzeichnet diese allgemeinen Bedingungen in Deutsch und Englisch, wobei vereinbart wird, dass im Falle eventueller Widersprüche zwischen den beiden Versionen der italienische/deutsche Text vorrangig ist.

pba S.p.A.

T +39 0424 5451 info@pba.it www.pba.it

pba USA, Inc.

T +1 212 255 4605 salesusa@pba-usa.us www.pba.it

pba S.p.A. Deutschland

T +49 2151 820060 info@de.pba.it www.pba.it